

Protokoll

Über die nichtöffentliche Sitzung des Landtages vom 29. Mai 1933
vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.

Abwesend sind die Abgeordneten: Büchel, Brunhart und Dr. Beck

Regierungsvertreter Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

1. Ermächtigungsgesetz.

Regierungschef erläutert die Gründe, die für die Schaffung eines solchen Gesetzes sprechen. Auf Grund dieses Gesetzes können die nötigen Verordnungen erlassen werden. Hier und da ist es notwendig, rasch einzugreifen. Vor allem richte sich diese Massnahme gegen die Presse, die den nötigen Anstand nicht mehr wahre und Entstellungen, Verdächtigungen und Lügen verbreite.

Die Abgeordneten mit Ausnahme Vogt sind alle der Auffassung, dass dieses Ermächtigungsgesetz ein Zeiterfordernis sei und sie sind für dessen Annahme im öffentlichen Landtag.

2. Fremde-Lotterie.

Regierungschef: Bekanntlich ist die Sache mit der Lotterie in ein engeres Stadium getreten. Nicht unschuldig an der Stellungnahme der Schweiz sind die gehässigen Schreibeireien von anno dazumal, die von Liechtenstein ausgegangen sind. Vor allem Dr. Beck hat in Schweizer Zeitungen über die Firma losgezogen, dass es in der Öffentlichkeit unbedingt musste auffallen. Vor einiger Zeit hat das Polit. Departement uns mitgeteilt, dass ab 1. Jänner 1934 das schweiz. Lotteriegesetz auch auf Liechtenstein anwendbar sei. Wir haben die Note bestätigt und erklärt, dass diese Anwendung auf Liechtenstein derartige Folgen habe, dass wir ersuchen, in Verhandlungen eintreten zu können, um hier auf friedlichen Wege eine Lösung zu finden. Ich habe auch den Nationalrat Dr. Guntli in St. Gallen ersucht, er möchte mit Motta reden, was für Gründe sie eigentlich gehabt hätten, dies zu verlangen und wir haben erfahren, dass keine Zollgrenze mehr hier sei und dass diese Lotterie ohne weiters ihre Lose auf schweizerische Postämter bringen und dort versenden. Nachdem ich jetzt weiss, was für eine rechtliche Begründung sie haben, können wir unseren Standpunkt erst darlegen und im Verhandlungswege unsere Wünsche noch vorbringen. Wir nehmen an, dass der Landtag den Standpunkt der Regierung vollkommen teilt, dass alles

versucht wird, diese Anwendbarkeit auf Liechtenstein abzuhalten.

Der Landtag billigt somit einstimmig diesen Standpunkt und ist der Auffassung, dass das äusserste angestrengt werden soll, um dieses Geschäft zu halten.

3. Einbürgerungsgesetz.

Regierungschef berichtet, dass er einen Entwurf ausgearbeitet habe, der gegenüber den bisherigen Bestimmungen grosse Erschwernisse beinhaltet. Vor allem sei im Gesetze enthalten, dass der Bürgerrechtswerber in der Regel 3 jährigen Aufenthalt im Lande nachweisen müsse. Eine weitere Erschwerung ist und das ist eigentlich das wichtigste, dass das Bürgerrecht unter unter gewissen Bedingungen aberkannt werden kann und zwar, wenn es sich nachträglich herausstellt, dass die in diesem Gesetze aufgestellten Bedingungen nicht erfüllt sind oder wenn er es in betrügerischer Weise erlangt hat, sei es durch gefälschte Leumundszeugnisse oder andere Dokumente.

Einzelnen Abgeordneten erscheint diese dreijährige Aufenthaltsfrist als zu lange.

Auf Anregung des Präsidenten beschliesst sodann der Landtag nach längerer Debatte, dass ~~MM~~ inskünftig jedes Einbürgerungsgesuch auch den Landtag zu passieren hat, damit dieser Stellung nehmen kann. Es soll dies in das Einbürgerungsgesetz aufgenommen werden.

4. Ausgabe von Goldmünzen.

Regierungschef weist darauf hin, dass gegenwärtig die Nachfrage nach Goldmünzen ganz gewaltig sei. Die Sparkasse hätte solche Abnehmer von Gold, das in die Millionen gehen würde. Dieselbe wäre bereit, Gold auszuprägen. Sie könnte dadurch, dass sie für die Beschaffung des Goldes etwa $\frac{1}{2}\%$ Provision rechnet, grosse Summen Geldes verdienen. Präsident hält diesen Fall für unreal und empfiehlt, das Geschäft, selbst zu machen.

Nachdem die ganze Sache noch nicht genug abgeklärt und reif zu sein scheint, beantragt der Reg. Chef, noch weiter mit Bern im Gegenstande zu verhandeln. Der Landtag ist auf dem Standpunkt, die Sache weiter zu verfolgen, wenn die Schweiz nichts dagegen hat.

5. Benützung des Landtagssaales für Gerichtsverhandlungen.

Der Landtag vertritt einhellig die Ansicht, dass der Landtagssaal für die bevorstehenden Gerichtsverhandlungen nicht zur Verfügung gestellt werden soll und dass sich diese Verhandlungen ohne weiters im bisherigen Gerichtssaale durchführen lassen.